

## **Anregung für einen Presstext im Gemeindeblatt**

Der VdK Bayern rät: Beim Landespflegegeld 2018 nachhaken

Bei der Bearbeitung der Anträge für 2018 zum Landespflegegeld gibt es Anlaufprobleme. Der VdK rät: Wenn über zwei Monate nach der Antragstellung noch kein Bescheid oder eine Zwischennachricht von der Landespflegegeldstelle angekommen ist, sollte man nachhaken. Gegebenenfalls ist es besser, einen komplett neuen Antrag zu stellen. Diesem sollte eine Kopie des ersten Antrags beigelegt werden. Wer über den Sozialverband VdK einen Antrag auf Landespflegegeld gestellt und nach über zwei Monaten noch keine Rückmeldung erhalten hat, kann sich gerne nochmals an die zuständige VdK-Kreisgeschäftsstelle wenden.

Bei der Landespflegegeldstelle sind bis Anfang Dezember 337.000 Anträge auf das Landespflegegeld eingegangen. Laut Staatsregierung sind 77,5 Prozent aller Anträge für das Jahr 2018 erfasst und geprüft und 240 Millionen Euro bereits ausgezahlt worden. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit betrage sechs Wochen. Leider sind aber einige Anträge, obwohl sie gestellt wurden, offenbar nicht in der Landespflegegeldstelle angekommen. Wie es zu diesem vereinzelt „Verschwinden“ kommen konnte, ist laut Staatsregierung ungeklärt. Das Landespflegegeld über 1000 Euro soll künftig einmal jährlich im September ausgezahlt werden. Voraussetzung ist das Vorliegen von mindestens Pflegegrad 2. Die VdK-Geschäftsstellen helfen gerne bei der Antragstellung.